

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Gudrun Kopp, Günther Friedrich Nolting, Daniel Bahr (Münster), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 15/4881 –

Zukunft des Bundeswehrstandortes Augustdorf/NRW und seiner Infrastruktur

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bundesminister der Verteidigung hat am 1. November 2004 ein neues Rahmenkonzept für die zukünftige Stationierung der Bundeswehr in Deutschland vorgestellt. Demnach wird der Standort Augustdorf/NRW nicht nur erhalten, sondern einen Personalaufwuchs um 1 760 Dienstposten spätestens bis zum Jahr 2010 erfahren. Vor dem Hintergrund dieser wichtigen strukturellen Stärkung des genannten Standortes plant nun die nordrhein-westfälische Landesregierung, den auch für das britische Militär wichtigen Truppenübungsplatz Senne als Nationalpark auszuweisen.

1. Welche Bedeutung hat der Truppenübungsplatz Senne für die militärische Nutzung deutschland- und europaweit, aktuell, mittel- und langfristig?

Der Truppenübungsplatz Senne ist aufgrund seiner Lage und Ausstattung der zentrale Übungsplatz für die britischen Streitkräfte in Deutschland. Er bietet die Möglichkeit von der Einzelausbildung über die Ausbildung kleiner Gruppen bis hin zum Gefecht der verbundenen Waffen in Stärke von Gefechtsverbänden.

Britische Hauptnutzer sind die in Nordrhein-Westfalen stationierten Brigaden. Der Truppenübungsplatz Senne wird regelmäßig von der Bundeswehr und anderen befreundeten Nationen mitgenutzt.

Aus britischer Sicht ist eine deutliche Verringerung ihrer Streitkräfte in Deutschland auf absehbare Zeit nicht geplant. Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne durch die britischen Streitkräfte ist daher auch zukünftig zwingend erforderlich.

2. War unter anderem die vorhandene Infrastruktur wie Immobilien und vor allem das militärische Übungsgelände Senne ausschlaggebend für die Entscheidung der Bundesregierung zur Stärkung des Bundeswehrstandortes Augustdorf?

Wesentliche Gründe für die Optimierung der Belegung der Rommel-Kaserne in Augustdorf waren die bereits vorhandene kompakte Stationierung der Masse der künftigen Panzerbrigade der Eingreifkräfte Division in vorhandener guter Infrastruktur sowie die Nähe zum Truppenübungsplatz Senne. Somit konnte den vorgegebenen Kriterien entsprechend eine idealtypische Stationierung eines Großverbandes des Heeres erreicht werden.

3. Ist durch den geplanten Dienstpostenaufwuchs um 1 760 Soldatinnen und Soldaten auch mit einer verstärkten Nutzung des Truppenübungsplatzes Senne durch die Bundeswehr zu rechnen?

Für die auf der Grundlage der Stationierungsentscheidung vom 1. November 2004 zukünftig in Augustdorf stationierten Truppenteile der Bundeswehr liegt der Truppenübungsplatz Senne in einer günstigen Entfernung. Von daher ist die Mitbenutzung des Truppenübungsplatzes durch die Bundeswehr zwingend geboten. Über den zukünftigen Nutzungsumfang kann erst nach Fortschreibung des Truppenübungsplatzkonzeptes entschieden werden.

4. Gibt es Vereinbarungen zwischen der Bundesregierung und der britischen Regierung über die Nutzungsdauer des Truppenübungsplatzes Senne seitens des britischen Militärs?

Der Truppenübungsplatz Senne ist den britischen Streitkräften aufgrund der völkerrechtlichen Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut für die Dauer ihres militärischen Bedarfs auf unbestimmte Zeit überlassen.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung aus rechtlicher und militärischer Sicht die von der nordrhein-westfälischen Landesregierung geplante Parallelnutzung des Truppenübungsplatzes Senne als Nationalpark?

Das Land Nordrhein-Westfalen hat in Gesprächen mit der Bundesregierung und den britischen Streitkräften seine Überlegungen zur Einbindung des Truppenübungsplatzes Senne in eine Nationalparkkonzeption vorgetragen.

Die Bundesregierung hat eine ergebnisoffene Prüfung dieser Vorschläge mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbart und entsprechend den Regelungen im NATO-Truppenstatut die britischen militärischen Dienststellen um Teilnahme gebeten. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.

6. Welche Sicherungsvorkehrungen müssten getroffen werden, um – bei Ausweisung des Truppenübungsplatzes Senne als Nationalpark – den Zugang für Besucher und Touristen gefahrlos sicherzustellen?
7. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über daraus resultierende Kosten vor und von welcher Gebietskörperschaft wären diese zu tragen?

Die ergebnisoffene Prüfung dauert an. Aussagen zu Sicherungsvorkehrungen für eventuelle Besucher und zu daraus resultierenden Kosten sind noch nicht möglich.

8. Sind der Bundesregierung Unterschiede in der naturschutzfachlichen und rechtlichen Einstufung von Nationalparks in Großbritannien im Vergleich zu Deutschland gemäß der International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN) bekannt?

International werden Naturschutzflächen nach den IUCN-Kriterien in sieben Kategorien eingeteilt. Die Zielsetzung im britischen Naturschutzrecht führt zur Einordnung der britischen „National Parks“ in die IUCN-Kategorie V. Diese umschreibt als geschützte Landschaften solche mit besonderen ästhetischen Qualitäten aufgrund der Wechselwirkung von Mensch und Natur.

Die Nationalparkdefinition im Bundesnaturschutzgesetz führt vergleichsweise zur Einordnung der deutschen Nationalparke in die höherwertige IUCN-Kategorie II. Danach kann im internationalen Sprachgebrauch ein Gebiet als Nationalpark bezeichnet werden, das nicht wesentlich durch die menschliche Nutzung verändert ist und das in diesem Zustand erhalten werden soll, gleichzeitig aber für den Besucher offen steht.

Nach der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes können die Länder auch großräumige Gebiete als Nationalpark ausweisen, die geeignet sind, in einen vom Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand entwickelt zu werden.

